

Hygienekonzept Sporthallen

Stand: 24.11.2021

7. Aktualisierung



SPORT

ALLGEMEINES

- Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Corona-Regelungen verantwortlich.
- Die Übungseinheiten in den Sportanlagen werden unter Wahrung eines geeigneten Übergangszeitraumes (mind. 15 Min.) zwischen den Gruppen neu vergeben.
- Zwischen und während den Übungseinheiten werden die Sporthallen und ähnlichen Einrichtungen, wie Dorfgemeinschaftshäuser, die zur Sportausübung genutzt werden, (im Folgenden: Indoor-Sportanlagen) gelüftet.
- Die integrierte Luftumwälzung in den Indoor-Sportanlagen (sofern vorhanden) wird auf das Maximum gestellt.
- Die Sporthalle und ähnliche Einrichtungen wie Dorfgemeinschaftshäuser, die zur Sportausübung genutzt werden, dürfen nur unter der 3-G Regelung betreten werden. Die Voraussetzungen sind vor dem Betreten vom Übungsleiter zu überprüfen und zu dokumentieren. Es sind die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon) sowie Impf-, Genesenennachweis oder negativer Testnachweis zu erfassen. Der entsprechende Übungsleiter bestätigt die Kontrolle durch seine Unterschrift. Pro Übungseinheit wird eine Teilnehmerliste geführt. Die Liste ist nach drei Wochen zu vernichten.
- Folgende maximale Teilnehmerzahlen inkl. Übungsleiter¹ sind für die Indoor-Sportanlagen bei Wahrung des 2 Meter-Abstands zwischen den Sportlern festgelegt.
 - Pro 1/3 der Dreifachturnhalle Hinte: 25 Personen
 - Sporthalle der GS Hinte: 20 Personen
 - Sporthalle der GS Loppersum: 20 Personen
 - DGH Suurhusen (vordere Bereich): 10 Personen
 - DGH Suurhusen (hintere Bereich): 14 Personen
 - Gymnastikraum Dreifachturnhalle 10 Personen

Warnstufe 1: Zutritt nur über 2-G Regelung (Geimpfte und Genesene)

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit umfassen die in dem Hygienekonzept dargestellten Funktionsbezeichnungen in männlicher Form generell auch die der weiblichen Form.

Warnstufe 2: Zutritt nur über 2G+ (Geimpft und Genesene mit aktuellem negativem Testnachweis)

- Der Gymnastikraum in der Dreifachturnhalle Hinte ist während der Nutzung permanent durch Öffnen der vier Fenster zu lüften.
- Sofern die Dreifachturnhalle Hinte genutzt wird, gibt es eine verbindliche Festlegung der zu belegenden Kabinen.
 - 1/3 (vom Eingang ausgesehen): Kabinen 1+2
 - 2/3 (vom Eingang ausgesehen): Kabinen 3+4
 - 3/3 (vom Eingang ausgesehen): Kabinen 5+6
- Auf den Fluren und in den Umkleidekabinen der Indoor-Sportanlagen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nase Bedeckung oder FFP2 Maske verpflichtend.
- In jeder Indoor-Sportanlage stellen die nutzenden Sportvereine über die Übungsleiter ausreichendes Material an Einmalhandschuhen, Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel während der Übungseinheit zur Verfügung.
- In den Sanitäranlagen werden ausschließlich Einmalpapierhandtücher verwendet.
- Die Gemeinde Hinte stellt den Sportlern Einmalpapierhandtücher und Flächendesinfektionsmittel zur Reinigung der Umkleidekabinen nach individueller Nutzung am Platz zur Verfügung.

VOR DER ÜBUNGSEINHEIT

- Wer sich krank fühlt oder positiv auf den Covid-19-Virus getestet wurde, darf nicht an der Übungseinheit teilnehmen.
- Alle Sportler dürfen max. 15 Minuten vor Trainingsbeginn auf der Sportanlage erscheinen.
- Im Eingangsbereich der Indoor-Sportanlagen ist die Möglichkeit der Händedesinfektion zu nutzen.
- In den Umkleidekabinen sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt werden; ggf. ist zu warten oder auf eine andere (zugewiesene) Kabine auszuweichen.
- Sofern es die sportartspezifische Ausrüstung nicht verhindert bzw. unmöglich macht, wird den Sportlern empfohlen, bereits umgezogen *-mit Ausnahme der Hallenschuhe-* zu erscheinen.
- Den Sportlern wird das Tragen von schulter- und achselüberdeckender Sportbekleidung empfohlen.
- Positionierungen der Sportler, z. B. bei Gymnastikgruppen, sind durch das Aufstellen von Pylonen zu markieren, so dass der Abstand von 1,5 Metern stets eingehalten wird.

- Die Anzahl der Übungsleiter, Trainer, Betreuer, Ärzte, Physiotherapeuten wird während jeder Übungseinheit auf das erforderliche Minimum reduziert. Jede weitere teilnehmende Person aus dem vorher genannten Bereich reduziert die maximale Teilnehmeranzahl der Sportler in der jeweiligen Einrichtung.
- Auf körperliche Begrüßungen sollte verzichtet werden (z. B. per Handschlag, Umarmung).

WÄHREND DER ÜBUNGSEINHEIT

- Nach vorheriger Unterweisung durch den zuständigen Vereinsvorstand liegt die Organisation und Durchführung der Übungsstunden in der vollen Verantwortung der Übungsleiter. Die Sportvereinsvorstände verpflichten sich dazu, den Übungsleitern stets mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.
- Auf sportartspezifische Hilfestellungen und Partnerübungen sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.
- Sofern Gerätschaften durch eine Person genutzt wurden, sind diese nach der individuellen Nutzung durch die eine Person bzw. vor der Nutzung durch eine andere Person an den Körperkontaktflächen mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Erfolgt die Nutzung von Gerätschaften oder Materialien, wie Gymnastikmatten, lediglich durch eine Person während einer Übungseinheit, sind die Körperkontaktflächen mit Flächendesinfektionsmittel am Ende der Übungseinheit durch die Sportler zu desinfizieren. Zum zusätzlichen Schutz werden die Sportler darauf hingewiesen ein Duschhandtuch mitzubringen.
- Die Reinigung und Desinfektion von selbst mitgebrachten Gerätschaften und Materialien, wie Gymnastikmatten und Hantelstangen, obliegt den Sportlern selbst.
- Im Falle eines Unfalls bzw. einer Verletzung tragen sowohl die Ersthelfer als auch die verletzte Person eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Maske/FFP 2), sofern das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Maske/FFP 2) nicht im Zuge einer adäquaten Erstversorgung hinderlich ist.
- Sollten sich Sportler nicht an die geltenden Regeln halten, werden diese unverzüglich von der Übungseinheit ausgeschlossen und müssen die Sportanlage unmittelbar verlassen. Die Übungsleiter sind verpflichtet einen entsprechenden Ausschluss an den Vereinsvorstand weiterzugeben.

NACH DER ÜBUNGSEINHEIT

- Kein Handshake nach der Übungseinheit bzw. keine körperlichen Verabschiedungsrituale.
- In den Umkleidekabinen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren; ggf. ist zu warten oder auf eine andere (zugewiesene) Kabine auszuweichen.
- In den Duschräumen ist ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren.
- Nach der Übungseinheit und der Nutzung der Umkleide- und Duschräumlichkeiten ist die Sportanlage unverzüglich unter Wahrung eines 1,5 Meter-Mindestabstands zu verlassen.

Die Fortführung von informellen bzw. geselligen Gesprächen auf und neben der Indoor-Sportanlage ist untersagt.

WETTKÄMPFE/ SPIELBETRIEB

Ab Warnstufe 1 ist die Durchführung von Wettkämpfen untersagt.

ZUSCHAUER

Folgende maximale Zuschauerzahlen sind für die Indoor-Sportanlagen bei Wahrung des 1,5 Meter-Abstands festgelegt.

<input type="checkbox"/> Pro 1/3 der Dreifachturnhalle Hinte:	16 Personen
<input type="checkbox"/> Sporthalle der GS Hinte:	10 Personen
<input type="checkbox"/> Sporthalle der GS Loppersum:	10 Personen
<input type="checkbox"/> DGH Suurhusen (vordere Bereich):	keine
<input type="checkbox"/> DGH Suurhusen (hintere Bereich):	keine
<input type="checkbox"/> Gymnastikraum Dreifachturnhalle	keine

Auf dem Weg zum Sitzplatz hat der Zuschauer eine FFP2 / medizinische Maske zu tragen. Nur beim Sitzen auf dem zugewiesenen Platz kann die Maske abgenommen werden.

Hallenfußball-Turniere

Für die einzelnen Hallenfußball-Turniere hat jeder Veranstalter ein eigenes **Durchführungskonzept** aufgrund der Corona-Pandemie aufzustellen. Dieses Konzept muss mit dem Landkreis Aurich, Gesundheitsamt und der Gemeinde Hinte, abgestimmt werden. Das Durchführungskonzept muss der Gemeinde spätestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung vorgelegt werden.

Folgende Regelungen sind hierbei u. a. zu beachten:

- Die Anzahl der Mannschaften, welche sich gleichzeitig in der Halle befinden ist auf die Anzahl der Kabinen in der Halle begrenzt. Folglich dürfen maximal sechs Vereine gleichzeitig in die Halle.
- Je teilnehmenden Verein dürfen maximal 15 Sportler am Turnier teilnehmen, hierunter fallen u. a. Trainer und Betreuer.
- Es dürfen keine Speisen und Getränke verkauft werden.
- Die Veranstaltung ist sowohl für Zuschauer, als auch für Sportler als 2G-Veranstaltung durchzuführen (geimpft oder genesen).
- Die Zuschauerbegrenzung liegt bei 150 Personen (50 Personen je Hallendrittel). Personen, welche zum Organisations-Team gehören fallen unter die o. g. Zuschauerbegrenzung. Die Sportler zählen hier nicht dazu.

SPEISEN UND GETRÄNKE

In allen Einrichtungen ist der Verkauf von Speisen und Getränken untersagt. Die Sportler und Zuschauer dürfen für sich selbst mitgebrachte, alkoholfreie, Getränke verzehren. Diese sind nicht an Dritte weiterzugeben.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Hygienekonzept wird stetig auf Grundlage der derzeit geltenden Corona Vorgaben des Landes Niedersachsen und des aktuellen Infektionsgeschehens aktualisiert und gilt bis auf weiteres.